

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Michael Kauch, Angelika Brunkhorst,
Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/12094 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien

A. Problem

In der geltenden Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurde der Anlagenbegriff neu definiert. Entgegen der bisherigen Rechtslage werden auch bereits bestehende Anlagen, die in enger zeitlicher und lokaler Nähe in Betrieb genommen wurden, hinsichtlich der Vergütung wie eine Anlage betrachtet, was zu einer Reduzierung der Strompreisvergütung führen kann. Um eine Existenzgefährdung von Anlagen auszuschließen, soll für bis zum 1. Januar 2009 in Betrieb genommene Altanlagen Bestandsschutz hinsichtlich der bisherigen Vergütungsregelungen gewährt werden.

B. Lösung

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/
CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12094 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Marco Bülow
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bärbel Höhn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Marco Bülow, Michael Kauch, Eva Bulling-Schröter und Bärbel Höhn

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12094** wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In der geltenden Fassung des EEG wurde der Anlagenbegriff neu definiert. Entgegen der bisherigen Rechtslage werden auch bereits bestehende Anlagen, die in enger zeitlicher und lokaler Nähe in Betrieb genommen wurden, hinsichtlich der Vergütung wie eine Anlage betrachtet, was zu einer Reduzierung der Strompreisvergütung führen kann. Um eine Existenzgefährdung von Anlagen auszuschließen, soll für bis zum 1. Januar 2009 in Betrieb genommene Altanlagen Bestandsschutz hinsichtlich der bisherigen Vergütungsregelungen gewährt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12094 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12094 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12094 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12094 in seiner 86. Sitzung am 18. März 2009 anberaten und in seiner 89. Sitzung am 6. Mai 2009 abschließend behandelt.

Dem Ausschuss lag zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12094 eine Petition vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT abgefordert hatte.

Der Petent sprach sich im Wesentlichen dafür aus, den Altanlagen Bestandsschutz hinsichtlich der Vergütungen zu gewähren und von rückwirkenden Eingriffen in gesetzliche Vorgaben abzusehen.

Dem Anliegen des Petenten wurde nicht entsprochen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass man den Aus- und ehrgeizigen Zubau von erneuerbaren Energien zur Erreichung der vereinbarten Klimaschutzziele bis 2020 dringend brauche. Hierzu gehöre auch ein wesentlicher Ausbau der Nutzung von Biogas. Man habe die Möglichkeit, nicht nur die direkte Verstromung von Biogas vor Ort zu vorzunehmen geschaffen, sondern auch die Aufarbeitung von Biogas und Einspeisung ins Erdgasnetz. Man habe im Rahmen des EEG Mechanismen eingebaut, die die Vergütung von der Anlagengröße abhängig mache. Es sei bereits im EEG 2004 geregelt gewesen, dass bei größeren Anlagen gewisse Skalen- und Rentabilitätseffekte eintreten würden, um den Stromverbraucher nicht in unangemessener Höhe zur Vergütung heranzuziehen. Einfallreiche Anlagenbetreiber hätten diese Regelung genutzt, ihre Erträge dahingehend zu optimieren, dass sie größere Anlagen in mehrere kleine Anlagen aufgeteilt hätten. In einigen Fällen sei dies nachvollziehbar damit begründet worden, dass aus technischen Gründen keine andere Möglichkeit bestanden hätte. Die Koalition aus CDU/CSU und SPD habe bei der Novelle des EEG gemeinsam die Grundlage dafür gelegt, dass dieses Anlagensplitting ab dem 1. Januar 2009 nicht mehr möglich sei. Dies sei richtig und notwendig gewesen. Nun diskutiere man die Rückwirkung dieser neuen Regelung in § 19 EEG 2009 auf Bestandsanlagen. Dies habe eine große Unsicherheit in der Branche ausgelöst, Investitionen zunichte gemacht, zu Anlagenstilllegungen und zum Verlust von Arbeitsplätzen in häufig strukturschwachen Gegenden geführt, was auch im Hinblick auf die Klimaschutzziele in hohem Maße problematisch sei. Man habe sich bereits dafür ausgesprochen, dass es für Bestandsanlagen Übergangsregelungen geben solle. Deshalb unterstütze man den Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen aus dem Bundesrat. Die Fraktion der FDP habe einen bis auf eine Abweichung wortgleichen Gesetzentwurf eingebracht. Man habe es mit einem Problem zu tun, das größer sei, als es das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfes zum Ausdruck gebracht habe. Der Biogassachverband spreche je nach Betrachtungsweise von 94 bis 382 Anlagen. Es handele sich keinesfalls nur um die Penkuner Anlage, sondern um viele Investoren unter denen auch viele Kleinanleger seien, die sich darauf verlassen hätten, ein sinnvolles, ökologisch vernünftiges und nachhaltiges Investment zu tätigen. Die Clearing-Stelle habe am 17. April 2009 eine Empfehlung zur Auslegung des neuen § 19 veröffentlicht. Es gehe dabei insbesondere um die Begrifflichkeit „auf demselben Grundstück“. Dort sei ausgeführt worden, dass mit „Grundstück“ grundsätzlich ein Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne gemeint sei. Es gelte aber auch abzuwägen, ob eine Ausnutzung aneinandergrenzender Grundstücke bzw. eine Parzellierung von Grundstücken entlang der Belegenheit der Anlage nicht eine Umgehung der Vergütungsschwellen des EEG sein könne. Letzte Klarheit sei damit nicht erzielt worden. Die Clearing-Stelle habe einen Kriterienkatalog entwickelt, anhand dessen man eine mögliche Umgehung prüfen solle. Außerdem sei festgestellt worden, dass spätestens nach dem 5. Dezember 2007, also

dem Datum, an dem das Bundeskabinett den Entwurf des neuen EEG verabschiedet habe, deutlich erkennbar gewesen sei, was der Gesetzgeber plane. Die Clearing-Stelle betone aber, dass trotz dieser Position weiterhin Zweifelsfragen bestünden und verweise auf die Möglichkeit von Einzelfallregelungen. Somit sei das eigentliche Problem des Anlagenbegriffs weiterhin rechtlich unklar. Die Fraktion der CDU/CSU sei daher dezidiert der Auffassung, dass eine gesetzliche Lösung notwendig sei. Man habe hierüber intensive Gespräche mit der Fraktion der SPD geführt, habe sich aber nicht auf ein befriedigendes Ergebnis verständigen können. Man verweise diesbezüglich darauf, dass der Gesetzentwurf im Bundesrat auch von SPD-geführten Ländern wie Rheinland-Pfalz, Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern befürwortet worden sei. Es handele sich also nicht um einen grundsätzlichen politischen Dissens. Die Fraktion der CDU/CSU betone, dass man den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP inhaltlich unterstütze. Man habe diese Position bereits in den Koalitionsverhandlungen vertreten, hätte sich dabei aber nicht durchsetzen können. Aus Gründen der Koalitionsrason lehne man den Gesetzentwurf daher mit Bedauern ab.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass auch sie an einigen Stellen guten Anträgen aus Koalitionsgründen nicht habe zustimmen können. Vieles von dem, was die Fraktion der CDU/CSU ausgeführt habe, sei richtig. Es handele sich um 20 bis 30 kleinere Anlagen, bei denen eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden solle. Die vorgelegte Lösung sei akzeptabel und man wolle keine weitere Verunsicherung produzieren. Es sei richtig, dass man anfänglich der Meinung gewesen sei, das Problem betreffe mehr Anlagen. Es sei aber auch richtig, dass einige Betreiber von Anlagen nicht dem Sinne des Gesetzgebers nach gehandelt hätten. Nun könne man der Meinung sein, dass die Regelungen nicht eindeutig formuliert worden seien. Es sei aber bei der Mehrzahl der Gesetze so, dass nicht alle Umgehungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden könnten. Die Fraktion der SPD betone, dass man im Endeffekt über hohe Geldsummen spreche. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren ginge bis zu 1 Mrd. Euro an Steuermitteln ungerechtfertigt verloren. Man müsse nun reagieren und den Missbrauch abstellen und die bestehenden Kleinanlagen schützen. Nach wie vor sei man jedoch gesprächsbereit, weil man glaube, dass gerade in Biogasanlagen Biomasse oder Bioenergie am effizientesten eingesetzt werden könne.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass es um die Frage gehe, ob die Politik rückwirkend in die Investitionsentscheidungen von Unternehmen eingreifen solle. Es gehe ausdrücklich nicht um eine juristische Frage. Rechtlich sei geklärt, dass dies zulässig sei. Politisch sei der rückwirkende Eingriff in die Kalkulationsgrundlage einer solchen Investition bei Biogasanlagen ein falsches Signal für den Ausbau erneuerbarer Energien. Es seien Anlagen gebaut worden,

wie sie sich der Gesetzgeber nicht vorgestellt habe. Das sei aber nicht das Problem der Unternehmen, sondern das des Gesetzgebers. Das könne man korrigieren. Mit Blick auf die mittelständischen Investoren sei es aber unangemessen, wenn man dies rückwirkend tue. Künftig werde sich jeder fragen, ob dies nicht bei künftigen Investitionen in die erneuerbaren Energien wieder der Fall sein werde. Deshalb habe man den Gesetzentwurf eingebracht, der sich in wesentlichen Punkten mit dem des Bundesrates decke. Es gebe einen Unterschied darin, dass der Bundesrat die Vergütung wieder mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes gelten lassen wolle. Damit fehlten jedoch einige Monate. Die Fraktion der FDP habe daher vorgesehen, dass die Vergütung rückwirkend zum 1. Januar 2009 gezahlt werden solle. Man glaube, dass mit Blick auf die Signalwirkung für den künftigen Ausbau der erneuerbaren Energien diese Korrektur des EEG 2009 dringend erforderlich sei.

Die **Fraktion DIE LINKE** verwies darauf, dass es viele Menschen gebe, die z. B. in Mecklenburg-Vorpommern investiert hätten, um etwas ökologisch Sinnvolles zu tun. Diese seien nun enttäuscht. Wenn man sich ansehe, was erforderlich sei, müsse Biomasse zur Energieerzeugung möglichst wirkungsvoll und dezentral eingesetzt werden, die Energieausbeute durch Kraftwärmekopplung so hoch und die Treibhausgaswirkung so gering wie möglich sein. Genau hier stoße man auf das Problem der groß dimensionierten Biomasseanlagen. Aus diesem Grunde werde man den Gesetzentwurf ablehnen. Die Suche nach einer Lösung solle aber fortgesetzt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass ein Fehler im EEG gemacht worden sei, den man korrigiert habe. Die entscheidende Frage sei, ob man die Regelung rückwirkend für bestehende Anlagen anwenden wolle. Es sei selten, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einem Antrag der Fraktion der FDP im Bereich der erneuerbaren Energien zustimmen könne. Es sei aber falsch, den Investoren nachträglich den Bestandsschutz zu entziehen. Deshalb sei die entscheidende Frage, wo der Schaden größer sei. Auch wenn einige Betreiber die Regelungen ausgenutzt hätten, sei es schwer erklärbar, dass die Bundesregierung – wie auch bei der Steuerbefreiung von Biokraftstoffen – Entscheidungen zurücknehme. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei der Schaden größer, wenn man eine Rückwirkung vorsehe. Es bedürfe im Zweifelsfall einer gerichtlichen Auseinandersetzung und nicht einer Gesetzesänderung. Deshalb werde man dem Antrag der Fraktion der FDP zustimmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12094 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatlerin

Marco Bülow
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatlerin

Bärbel Höhn
Berichterstatlerin